
Aktenzeichen

Verfasser/in

Nießlein, Holger

Beratung

Datum

Stadtrat

29.03.2022

öffentlich

Betreff

Seniorenbeirat - Neuberufung der Mitglieder

Sachverhalt:

Die 9. Amtsperiode des Seniorenbeirates der Stadt Ansbach endet am 31. März 2022.

Gemäß § 3 der Satzung i.d.F. vom 25.01.1996 sind die Mitglieder und deren Stellvertreter für die nächsten 3 Jahre vom Stadtrat neu zu berufen, wobei Wiederberufung zulässig ist. Die Kandidatur wurde vom amtierenden Seniorenbeirat vorbereitet. Die Vorschlagsliste wird in der Anlage übersandt.

Vorschläge von Bewohnern der Altenheime und Altenwohnungen gem. § 3 Abs. 2 der Satzung wurden nicht eingeholt, da diesbezügliche Bemühungen in den vorausgehenden Amtsperioden des Seniorenbeirates ohne Erfolg geblieben sind.

Nach der Berufung der Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates durch den Stadtrat erfolgt die Einberufung zur konstituierenden Sitzung des Seniorenbeirates durch den Oberbürgermeister (§ 7 Abs. 1 der Satzung).

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorschlagsliste genannten Persönlichkeiten werden als Mitglieder gemäß § 3 Abs. 1 der Seniorenbeiratssatzung in den Seniorenbeirat berufen.

Anlagen:

Vorschlagsliste für die Mitglieder und Stellvertreter des Seniorenbeirates